

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Verband Region Stuttgart  
Anhörung Regionalplan Windkraft  
Kronenstr. 25  
70174 Stuttgart

[windenergie@region-stuttgart.org](mailto:windenergie@region-stuttgart.org)

### **Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie (Stand: 25.10.2023)**

Schurwald-Vorranggebiete: **ES-01, RM-21, RM-33, RM-34, GP-01, GP-02, GP-03, GP-05**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben bezeichneten Regionalplanentwurf Windkraft gebe ich folgende Stellungnahme ab:

1. **Rahmenbedingungen:** Die Region Stuttgart ist gesetzlich verpflichtet der Windkraft 1,8% der Regi-  
onsfläche zur Verfügung zu stellen, dies entspricht 66 qkm. Der vorliegende Planungsentwurf sieht für  
die Windkraft 2,6% bzw. 95 qkm vor. Da eine Übererfüllung des Flächenzieles nicht sinnvoll ist sollte  
der Entwurf um 29 qkm auf 66 qkm reduziert werden.
2. **Schurwald-Standorte:** Die 8 potenziellen Windkraft-Vorranggebiete auf dem Schurwald haben eine  
Gesamtfläche von 6 qkm und verteilen sich auf 22 Einzelflächen. Diese Aufsplitterung widerspricht  
dem Ziel der Bündelung und Standortkonzentration, es kommt zur Verspargelung.
3. **Windhöffigkeit:** Der BW-Windatlas 2019 weist für den Schurwald nur eine grenzwertige Windhöffig-  
keit aus, die in der Realität nicht einmal erreicht wird. Die Windkraftanlagen am bestehenden Standort  
Winterbach – Goldboden haben eine Auslastung von nur 20%, die Standortgüte liegt bei nur 45%.
4. **Natur- und Erholungsraum:** Der Schurwald ist ein noch weitgehend intakter Natur- und Erholungs-  
raum in der dicht besiedelten Industrieregion Stuttgart. Dieser sollte erhalten werden. Bei allen 8 po-  
tenziellen Vorranggebieten wird die **Landschaftsbildqualität** als hoch bis sehr hoch eingestuft. Die  
Standorte **ES-01, GP-03, GP-05, RM-21** und **RM-34** liegen in **Landschaftsschutzgebieten**. Auf die  
Ausweisung von Windkraftgebieten in Landschaftsschutzgebieten sollte grundsätzlich verzichtet wer-  
den.
5. **Galeriebildung und Umzingelung:** **RM-34** führt in Zusammenhang mit **GP-05** und **WN-33** zu einer  
fast 9 km langen Galeriebildung. Durch **RM-34, RM-21, GP-05, GP-03, GP-01** und **GP-02** kommt es  
zur Umzingelung von Schlichten, Baierneck und Nassachtal, Ober- / Unterberken, Adelberg, Breech  
und Börtlingen.
6. **Artenschutz:** Auf dem Schurwald wurden zahlreiche Dichtezentren des Rotmilans und Reviere des  
Wespenbussard nachgewiesen. Ebenso leben hier viele geschützte Fledermausarten. Dies wurde im  
Planungsentwurf nicht berücksichtigt. Die von der LUBW veröffentlichten „Schwerpunktorkommen  
windkraftsensibler Arten“ geben kein realistisches Bild für den Schurwald.
7. **Wald / Natura2000 / FFH-Gebiete:** Alle potenziellen Windkraftgebiete befinden sich im Wald. Auf  
dem Schurwald gibt es nur strukturreiche Mischwälder, keine Fichtenplantagen. Nach dem Landes-  
planungsgesetz BW sind „Eingriffe in den Bestand des Waldes ... auf das Unvermeidbare zu be-  
schränken (5.3.5 (Z))“. Bei der geringen Windhöffigkeit des Schurwaldes kommt diese Regelung  
zweifellos zum Tragen. Ferner werden Natura2000 / FFH-Gebiete beeinträchtigt.
8. **Gesundheitsgefahren:** Von Windkraftanlagen ausgehender Lärm und Schattenschlag gefährden die  
Gesundheit. Auch der von ihnen ausgehende Infraschall steht im Verdacht Gesundheitsschäden aus-  
zulösen.

9. **Abstand zur Wohnbebauung:** Der Mindestabstand zur Wohnbebauung beträgt nur 800 Meter. Gesundheitsexperten halten einen Mindestabstand von der 10-fachen Anlagenhöhe (10-H) für erforderlich (derzeit 2.700 Meter). Hierbei kann jedoch das gesetzlich vorgegebene Flächenziel von 1,8% der Regionsfläche nicht mehr erreicht werden. Dies belegt, dass die Windkraft eine ungeeignete Technologie für dicht besiedelte Räume ist. Der Mindestabstand sollte jedoch zumindest von 800 Meter auf 1.000 Meter erhöht werden.
10. **Windkraft-Industriezone:** Windkraftanlagen sind Industrieanlagen, sie sind bis zu 300 Meter hoch und ihre Rotoren überstreichen die Fläche von zwei Fußballfeldern. Windkraftanlagen zerstören das Landschaftsbild, es kommt zu einer industriellen Überformung der Landschaft und ihre Harmonie wird zerstört. Die 22 Windkraftflächen führen zu einer extrem hohen Windkraftdichte und es kommt zu einer räumlichen Überlastung. Durch die hohe Dichte der Windkraftflächen kumulieren sich die von den Industrieanlagen ausgehenden Beeinträchtigungen. Der Schurwald droht von einem Natur- und Erholungsraum zu einer Windkraft-Industriezone zu werden.
11. **Lebens- und Wohnqualität:** Durch die extrem hohe Windkraftdichte sinkt die Lebens- und Wohnqualität, was zum Verfall der Immobilienwerte führen wird. Hierdurch wird die Eigenheimfinanzierung junger Familien und die Altersversorgung älterer Menschen gefährdet. Der Ausweis von Vorranggebieten beeinträchtigt die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Schurwald-Gemeinden massiv.
12. **ES-01** erreicht nicht die Mindest-Windhöflichkeit, die Aufteilung von 13 ha auf 4 Einzelflächen ist nicht sachgerecht. Der Standort ist für die Windkraftnutzung ungeeignet und sollte gestrichen werden.
13. **RM-33:** Der Landtag BW forderte am 01. Dezember 2016 den Standort (WN-33) nicht weiter zu verfolgen (Drucksache 16/960, Seite 9; Plenarprotokoll 16/20: 01.12.2016: Seite 1016 / 1017). Er sollte deshalb ebenfalls gestrichen werden.
14. **Fazit:** Der zu erwartende geringe Windstromertrag steht in keinem Verhältnis zu den von Windkraftanlagen ausgehenden Nachteilen und Beeinträchtigungen für Landschaft, Natur und Menschen. Auf die Ausweisung von Windkraft-Vorranggebieten auf dem Schurwald sollte deshalb verzichtet werden. Der Regionalverband Stuttgart sollte seinen Handlungs- und Ermessensspielraum zugunsten von Menschen, Natur und Landschaft ausschöpfen und seiner Vorsorgepflicht gerecht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweise:**

Bitte beidseitig ausdrucken (Vorder- und Rückseite).

Bitte tragen Sie Ihre Absenderangaben vollständig ein und unterschreiben Sie am Ende.

Die Stellungnahme muss **bis** zum **02. Februar 2024** beim Verband Region Stuttgart eingegangen sein.

Jedes volljährige Haushaltsmitglied sollte eine eigene Stellungnahme abgeben.